

Tagesordnungspunkt 1.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 17. November 2015

*Neue Straßenreinigungssystematik,
Anpassungen der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2016/2017 und
Änderungssatzungen zur Straßenreinigungssatzung (bestehende bzw. neue Systematik)*

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der in der Anlage 1 beigefügte Vorschlag der ELW zur Einführung einer Neustrukturierung der Straßenreinigungssystematik in der Landeshauptstadt Wiesbaden, der aufgrund des Beschlusses Nr. 0065 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2015 erarbeitet wurde.
 - 1.2 Die in der Anlage 2 beigefügte Darstellung der finanziellen Auswirkungen einer neuen Straßenreinigungssystematik auf die Gebührenzahler und die Landeshauptstadt Wiesbaden.
 - 1.3 Die in Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016, die auf dem Vorschlag der ELW zur Einführung einer neuen Straßenreinigungssystematik basiert.
 - 1.4 Die in Anlage 4 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016/2017, die unter Beibehaltung der bisherigen Straßenreinigungssystematik erstellt wurde.
 - 1.5 Die in den Anlagen 5.1 bis 5.3 beigefügten Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014.
2. Es wird beschlossen, dass die im Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 festgestellte Kostenunterdeckung der Straßenreinigungsgebühren nicht in folgende Kalkulationsperioden übertragen wird.
3. Es wird um Entscheidung gebeten, ob
 - 3.1 die von den ELW vorgeschlagene Einführung einer neuen Straßenreinigungssystematik in zwei Stufen mit Wirkung zum 1.01.2016 (1. Stufe) und 1.01.2017 (2. Stufe) umgesetzt und der in der Anlage 6 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden soll
oder ob
 - 3.2 die bisherige Straßenreinigungssystematik beibehalten und der in der Anlage 7 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden soll.

Beschluss Nr. 0046

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Sonnenberg nimmt die Sitzungsvorlage 15-V-70-0011 zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Sonnenberg lehnt die mit einer Satzungsänderung im Sinn von Anlage 6 vorgesehene Änderung der Straßenreinigungssystematik strikt ab. Er fordert den Magistrat auf, im Sinn von Anlage 7 die Verantwortlichkeit für die Reinigungsaufgaben bei den Fahrbahnflächen bei der Stadt zu belassen und eine nachvollziehbare Anpassung von Gebühren, soweit bei rationeller Betriebsführung zur Kostendeckung erforderlich, weiterzuverfolgen.

Begründung:

Es ist nicht verantwortbar, die Verantwortung und Haftung für die Straßenreinigung der Fahrbahnflächen im Sinn der Anlage 6 von der Stadt auf die privaten Anlieger abzuwälzen. Diese Abwälzung würde in Sonnenberg praktisch alle Fahrbahnflächen außer wenigen Hauptstraßen betreffen.

Die Straßenreinigung in einem zusammenhängenden System durch die Stadt / ELW als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft kann auf den Flächen der betroffenen Straßen nicht bei aufgesplitteter und völlig unübersichtlicher Verantwortung einer Vielzahl stückweise verantwortlicher Anlieger hinreichend gesichert werden.

Das Interesse der städtischen Finanzen kann durch eine nachvollziehbare, nachweisliche bessere Kostendeckung für den bei rationeller Erledigung erforderlichen Aufwand realisiert werden. Hierzu ist für eine Regelung im Sinn von Anlage 7 unter Beibehaltung der bisherigen Straßenreinigungszuständigkeiten eine transparente Begründung für die Gebührenerhöhung vorzulegen.

Verteiler:

Dezernat VII
Amt 70
100800 / zdA

Dr. Jopp
Ortsvorsteher